

## DISKUSSIONEN

PETER EISENBERG

### EINE DEUTSCHE GRAMMATIK FÜR STUDENTEN

Zu den Rezensionen von Gisela Zifonun und Jarmo Korhonen  
in ZGL 15. 1987, 37–57

1. Wer doppelt kritisiert wird, darf darauf antworten. So wollen es die Verantwortlichen dieser Zeitschrift. Ich nehme die Möglichkeit zur Antwort auf die Rezensionen wahr, weil jedes andere Verhalten als ungewöhnlich empfunden würde. Lust dazu habe ich nicht. Es wird auch kaum zu der von den Herausgebern gewünschten ‚kritischen Forschungsdiskussion‘ kommen, denn der größte Teil der Antwort muß für Richtigstellungen verwendet werden. Trotzdem kommt längst nicht alles zur Sprache, was eigentlich richtiggestellt werden sollte.

Der Grundriß ist eine adressatenbezogene Grammatik. Er ist geschrieben für den akademischen Lehrbetrieb und das Selbststudium, wie es zum Beispiel als Examensvorbereitung vorkommt. Das Elend der Germanistikstudenten mit der deutschen Grammatik stand Pate bei der konzeptionellen Arbeit. Ohne den jahrelangen Umgang mit diesem Problem gäbe es den Grundriß nicht, und es gäbe ihn auch nicht, wenn nach Meinung des Autors kein Bedarf für ein solches Buch bestanden hätte. Inzwischen liegen Erfahrungen aus Dutzenden von Lehrveranstaltungen vor. Es ist deshalb kaum zu verstehen, warum nicht wenigstens eine der Rezensionen von jemandem geschrieben wurde, der mit dem Buch gearbeitet hat.

2. Korhonen beginnt mit einer Kritik an der Gliederung des Buches. Die Kapitelüberschriften seien heterogen, mal seien sie auf grammatische Kategorien bezogen, mal auf grammatische Relationen, mal auf beides. Sein Gegenvorschlag (S. 46): „Eine größere Einheitlichkeit wäre etwa dadurch zu erreichen gewesen, daß man 3. und 4. unter einer Rubrik ‚Prädikat‘ zusammengefaßt hätte...; als Ausgangspunkt hätte hier also die syntaktische Relation gedient. Eine kategorienorientierte Betrachtung dagegen ist für 5. begründet, weil die betreffenden Kategorien in mehreren syntaktischen Relationen auftreten können.“

Der Grundriß legt ausführlich das Verhältnis von Kategorie und Funktion als Parameter für die Gliederung von Grammatiken dar (S. 59 f.) und stellt für das Deutsche fest, „daß einerseits Ausdrücke einer bestimmten Kategorie in unterschiedlicher syntaktischer Funktion auftreten können und daß andererseits eine bestimmte syntaktische Funktion von Ausdrücken ganz unterschiedlicher Form erfüllt werden kann.“ Korhонens Aussage über „Kategorien in mehreren syntaktischen Relationen“ ist nur die halbe Wahrheit. Wer nach Kategorien gliedert, muß in Schwierigkeiten kommen, weil gerade das Auftauchen verschiedener Kategorien in derselben Funktion grammatisch von Interesse ist. Wer nach Relationen

gliedert, muß in Schwierigkeiten kommen, weil er grammatische Eigenheiten einzelner Kategorien verfehlt. Beide Arten von Gliederung führen im übrigen zu Redundanzen in der Darstellung.

Die Schwierigkeit liegt in der Sache. Betrachtet man den Aufbau der gängigen deutschen Grammatiken unter diesem Gesichtspunkt, so wird man feststellen, daß ‚Heterogenität‘ für das Vorgefundene ein Euphemismus ist.

Das Bemühen um eine sinnvolle Gliederung des Grundriß bezog neben systematischen Gesichtspunkten vor allem didaktische ein. Der Stoff sollte progressiv geordnet werden, das Bekannte und für den Kanon Unerläßliche sollte möglichst früh erscheinen, das zuerst Behandelte sollte möglichst wenig auf das später Behandelte verweisen. Ich komme mir fast lächerlich vor mit dem Hinweis, dies alles sei nicht gleichzeitig zu haben. Deshalb wird die Gliederung im Buch selbst reflektiert. Dem Leser werden, besonders an den Kapitelanfängen, immer wieder Orientierungshilfen gegeben durch Verweise, Zusammenfassungen und Ausblicke.

Korhons Kritik ist eine einfache Projektion eigener Vorstellungen. Sie läßt sich in keiner Weise auf das Kritisierte ein, ist in der Sache unbedacht und führt keinen Schritt weiter. Und sie bleibt sich mit diesen Merkmalen im wesentlichen treu. Korhonen fährt fort: „Für besonders problematisch halte ich aber die pauschalen und z. T. sogar irreführenden Überschriften von Kapiteln und Abschnitten. So enthält Kap. 6 auch Ausführungen zum Adjektiv [...]“ (S. 46). Kap. 6 trägt die Überschrift „Adverb und Adverbial“. Es enthält Ausführungen zum Adjektiv, weil Adjektive als Adverbiale auftreten. So ist das nun einmal im Deutschen. Ein anderer Punkt: „[...] in Kap. 10.2.1 (kausale und temporale Konjunktionalsätze) erfährt man auch einiges über instrumentale, konzessive und finale Konjunktionen“ (S. 47). Korhonen vergißt, daß auch über konditionale geredet wird: Aber warum? Im Grundriß heißt es dazu (S. 349): „Manchmal werden die Konjunktionen [...] in zwei Hauptklassen eingeteilt: die temporalen einerseits und die konditionalen andererseits [...]. Andere Einteilungen stellen die temporalen den kausalen gegenüber.“ Der Grundriß geht hier und in Kap. 10.2.2 relativ ausführlich der Frage nach, ob man nicht Kausalität bzw. Konditionalität einerseits und Temporalität andererseits als semantische Oberbegriffe einander gegenüberstellen sollte. Darauf hätte der Rezensent vor einer Kritik der beschriebenen Art eingehen müssen. Korhonen meint dann, der Grundriß sei nicht „allgemeinverständlich“, er verzichte nicht auf „schwierige Formalismen“ und arbeite „teilweise sogar mit logischen Formalismen“ (S. 47). Niemand hat behauptet, der Grundriß sei allgemeinverständlich. Ich halte es auch nicht für lohnend, die Frage zu stellen, ob schwierige Formalismen verwendet werden. Fragen müßte man, ob eine einheitlich formulierte, konsistente Grammatik mit der Zielsetzung des Grundriß mit weniger begrifflich-konzeptuellem Aufwand auskommen kann. Und zur Logik ist zu sagen, daß an zwei oder drei Stellen Sätze des Aussagenkalküls der Komplexität von  $a \wedge b$  (für ‚a und b‘) vorkommen. Es fehlt mir jedes Verständnis für die Behauptung, dies sei zu kompliziert.

Der zweite Hauptabschnitt von Korhons Besprechung („Begriffe und Termini“) beginnt mit einer Passage, die ich als beispielhaft im Zusammenhang zitieren und kommentieren möchte. Es heißt dort (S. 47 f.): „Im Hinblick auf die Form von Strukturbeschreibungen sind erstens die Relationen der Unterordnung und der Nebenordnung von Relevanz. Diese beiden Relationen werden im Sinne der Konstituentenstrukturgrammatik verstanden, jedoch ohne daß die Konstituentenbeschreibungen immer mit denen der reinen Konstituentenstrukturgrammatik übereinstimmen. Ein eklatanter Unterschied zu diesem Beschreibungsmodell ergibt sich daraus, daß E. [für Eisenberg, P. E.] den Satz nicht in einem binären Verfahren in eine NP- und eine VP-Konstituente aufteilt, sondern hier verschieden viele Konstituenten annimmt . . . Dieses Prinzip ist im Vergleich zur Konstituentenstrukturgrammatik natürlich ein Fortschritt, aber kein Novum, denn erstmals begegnet es bereits bei Heringer 1970.“

Während die zweite wichtige Relation der syntaktischen Basiskomponente einer Grammatik, die Dependenz, bei E. gar nicht zum Tragen kommt, wird dem Kernstück der Dependenztheorie, der Valenz, bei der Konstituierung syntaktischer Strukturen eine relativ große Bedeutung beigemessen.“

Dazu ist zu sagen: (1) ‚Konstituentenstrukturgrammatik‘ ist ein Grammatiktyp, zu dessen Eigenschaften keineswegs notwendig die Binarität gehört (Grundriß S. 50 f.). Korhonen verwechselt Grammatik und Grammatiktyp. (2) Im Grundriß wird nicht behauptet, Mehrfachverzweigungen seien ein Novum. Es trifft auch nicht zu, daß sie erstmals von Heringer angesetzt werden. (3) Es ist unsinnig, bezüglich des Grundriß von einer ‚Basiskomponente‘ zu sprechen. Programm ist, daß derartige Begriffe vermieden werden. (4) Was soll es wohl heißen, daß die Dependenz nicht zum Tragen komme, aber dem Kernstück der Dependenztheorie eine große Bedeutung beigemessen werde? Im übrigen ist es unzutreffend, daß der Grundriß keine Dependenzrelationen kenne. Die ganze Grammatik ist voll von Aussagen zur Abhängigkeit, und der Dependenzbegriff fundiert teilweise sogar den der Konstituenz. Daß unter Dependenz nicht genau das verstanden wird, was Korhonen damit verbindet, ist allerdings möglich. (5) Da das sprachliche Zeichen (wenigstens teilweise) arbiträr ist, kann man die Begriffe Valenz und Rektion selbstverständlich unterschiedlich fassen und damit ‚systematisch trennen‘. Der Grundriß (S. 53) stellt lediglich fest, daß in valenzgrammatischen Arbeiten beide Begriffe meist nebeneinander verwendet werden, ohne daß sie systematisch unterscheidbar wären (dazu etwa Helbig/Buscha 1986, S. 317 ff.; S. 599 ff.).

Korhonen bemängelt (S. 48), daß-Sätze seien mit dem Rektionsbegriff des Grundriß nicht zu erfassen und fährt fort „Wenn man der Definition von Rektion genau folgt, kommt man auch für andere Subjektarten in Schwierigkeiten“. Wenn man der „Definition von Rektion genau folgt“, dann stellt man fest, daß es sich gar nicht um eine Definition handelt. Der Rektionsbegriff wird im Grundriß (S. 53 ff.) zunächst mit Hilfe eines *wenn*-Satzes eingeführt, um ihn von den Begriffen Kongruenz und Identität abzugrenzen. Später wird er so erweitert, wie er gebraucht wird, allerdings unter Beibehaltung des entscheidenden Kriteriums

der Bindung von Rektion an Paradigmenkategorien (zur Kunst des Definierens genauer Savigny 1980).

Korhonen bemerkt, der Grundriß lasse auf S. 95 Infinitive ohne *zu* als Ergänzungen zu, obwohl sie vorher (S. 72) nicht als mögliche Ergänzungen genannt worden seien. S. 72 ist aus dem Abschnitt ‚Vollverben‘, S. 95 aus dem Abschnitt ‚Modalverben‘. Der Grundriß grenzt die Modalverben gerade über ihre besondere Valenz ab. Es erhebt sich wieder der Verdacht einer bewußten Irreführung des Lesers.

Wenig später (S. 49) kritisiert Korhonen die Behandlung der Adjektivvalenz: „Die Einstufung des Subjekts als Ergänzung eines Adjektivs ist keine primär morphosyntaktische, sondern eher eine logisch-semantische Entscheidung [gemeint ist wohl ‚Erscheinung‘ P. E.]. Zu den Ergänzungen des adjektivischen Prädikatsnomens sollten nur Ausdrücke gezählt werden, die im Satz eine andere Satzgliedklasse vertreten als das Subjekt; dies wäre auch eine ökonomischere Lösung in bezug auf die Einrichtung des Lexikons“. Der Grundriß (S. 91 ff.) argumentiert seitenlang für die gegenteilige Lösung, bringt handfeste syntaktische Gesichtspunkte ins Spiel und erörtert verschiedene Möglichkeiten zur Struktur von Kopulasätzen. Ich sehe bei Korhonen nicht die Spur einer Gegenargumentation.

Schön ist auch folgende Passage (49): „Die nicht valenzbedingten Glieder heißen in der Valenztheorie (freie) Angaben, E. nennt sie Adverbiale. In der Valenzkonzeption von E. bedeutet das also, daß Adverbiale keine Ergänzungen sein können. Eine dermaßen altertümliche Auffassung ist in einer neuen deutschen Grammatik wirklich erstaunlich, denn seit zumindest 20 Jahren ist es in der Valenztheorie bekannt, daß Adverbialen auch die Rolle von Ergänzungen zugesprochen werden kann.“ Muß man das kommentieren? Der Grundriß verwendet ‚Adverbial‘ als relationalen Begriff für bestimmte valenzunabhängige Satzglieder. Das darf er doch wohl. Korhonen’s ‚valenzunabhängige Adverbiale‘ heißen im Grundriß Ergänzungen.

Es geht so weiter. Korhonen rückt dem ganz oberflächensyntaktisch ausgerichteten Grundriß mit Aussagen zuleibe wie (50): „Es dürfte aber heute bereits allgemein akzeptiert sein, daß in der Grammatik neben der morphosyntaktischen auch eine semantosyntaktische Komponente enthalten ist, weshalb auch Verstöße gegen Verträglichkeitsbeziehungen von Satzgliedern im Rahmen von Grammatikalitätsurteilen behandelt werden sollten“. Ich denke, die große Zeit der Semantax liegt zehn Jahre zurück. Aber unabhängig davon: Wir wollen Argumente, Argumente bitte, und nicht halbverdaute Aussagen über ‚Theorien‘, ‚Modelle‘ und ‚Komponenten‘! Und wir wollen auch nicht terminologische Verbesserungsvorschläge von der Güte, man solle doch ‚Ergänzungsfragesatz‘ ersetzen durch ‚Ergänzungsfrage‘ (S. 50). Es war schwierig genug, die Unterscheidung von Frage und Fragesatz durchzusetzen.

Im dritten Abschnitt seiner Besprechung (‚Einzelprobleme‘) urteilt Korhonen zunächst sprachkritisch über Beispielsätze und Materialanalysen des Grundriß. Er kommt dann auch auf das Schreibverhalten von E. zu sprechen: „Einmal

schreibt er *des Komparativs* [. . .], ein andermal *des Komparativ* [. . .], sogar auf ein und derselben Seite [. . .]. Ebenso schwankt er in Fragen der Rechtschreibung“ (S. 55). Die Belehrung erfolgt mit Wörterbüchern zu den ‚Sprachschwierigkeiten‘, zur ‚Rechtschreibung‘ usw. sowie mit normativer Grammatik.

Wer ein Buch wie den Grundriß schreibt, muß für jeden Hinweis auf Irrtümer, Schreibfehler und Satzfehler dankbar sein und hat dem anderen nicht vorzuschreiben, in welcher Form er seine Hinweise gibt. Ich bemerke deshalb nur, daß es dem Kollegen Korhonen in vielen Fällen weitergeholfen hätte, wenn er anstelle einer Konsultation des Duden ein bißchen linguistische Analyse betrieben hätte. Auch hier geht er der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Grundriß aus dem Wege, denn dieser nimmt zum Verhältnis von Norm, System und Gebrauch dezidiert Stellung.

Wir übergehen weitere Irreführungen des Lesers über den Inhalt des Grundriß (etwa S. 52 betreffend das Subjekt, S. 52 f. betreffend die Unterscheidung von Objekten und Adverbialen) und betrachten etwas genauer Korhonen's Vorhaltungen zum „diachronischen Aspekt“ (S. 54). Hier ist der Rezensent Spezialist, hier fühlt er sich offenbar im eigenen Haus. Das verleitet ihn zur Arroganz und wir lesen: „Was E. hier an Bemerkungen und Erläuterungen bietet, ist stellenweise geradezu haarsträubend.“ Drei Stellen werden genannt.

An der ersten geht es um die Präteritopräsentia. Der Grundriß (S. 97) stellt ihre Formbildung am Beispiel von *wollen* dar, wozu Korhonen bemerkt „Im Gegensatz zu *dürfen, können, mögen, müssen* und *sollen* ist *wollen* aber eben kein Präteritopräsens: Bei ihm ist keine Tempusverschiebung, sondern eine Modusverschiebung eingetreten, und der Wechsel *i-o* (*will-wollen*) geht nicht auf bestimmte Ablautreihen zurück wie bei den Präteritopräsentia.“ Das letzte trifft zu, das erste nicht. Paul schreibt zu *wollen* (1917, S. 275): „Weil die Endungen mit denen des regelmäßigen starken Prät. übereinstimmen, hat man früher das Verb. für ein Präteritopräsens gehalten.“ Etwas später heißt es, Formen von *wollen* hätten sich „nach Analogie der Präteritopräsentia“ herausgebildet. Erben (1980, S. 78) zählt zu den Präteritopräsentia *wissen, dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen* und fügt für *wollen* hinzu, es sei „ursprünglich nicht zu dieser dieser Gruppe gehörig“ gewesen. Sowohl heute als auch vor Hermann Paul zählt man *wollen* zu den Präteritopräsentia. Korhonen's Auffassung entspricht also etwa der zu Pauls Zeiten üblichen, wobei Paul selbst Korhonen gegenüber natürlich insofern modern ist, als er den Moduswechsel bei *wollen* analog zum Tempuswechsel bei den alten Präteritopräsentia interpretiert.

Die zweite Stelle handelt davon, daß nominale Objekte zu Präpositionalobjekten werden können. Korhonen schreibt, der Grundriß bezweifle „die Richtigkeit der These, daß bei vielen Verben ein ursprüngliches Kasusobjekt durch ein Präpositionalobjekt ersetzt worden ist. Dem ist folgendes entgegenzuhalten: Wer es in Frage stellt, daß die Ersetzung eines Kasusobjekts durch ein Präpositionalobjekt eine allgemeine Entwicklungstendenz in der historischen Syntax des Deutschen ist, kennt sich in der deutschen Sprachgeschichte sehr schlecht aus.“ Wieder ein Argument von beeindruckender Schlagkraft. Aber was behauptet der Grund-

riß wirklich? An der entsprechenden Stelle steht (S. 452): „Es ist zweifelhaft, daß dies die allgemeine Tendenz ist. Das Genitivobjekt geht zwar zurück. Das liegt aber in der Mehrheit der Fälle daran, daß die Verben mit dem Genitiv aus dem Gebrauch kommen. Zum Dativobjekt 8.2.2. Beim Akkusativ gibt es den Fall des systematischen Nebeneinanders von Kasus- und Präpositionalobjekt mit aspektuellem Bedeutungsunterschied wie in *etwas schreiben* vs. *an etwas schreiben*.“ Bedenkt man, daß in 8.2.2 wesentlich auf die differenzierte Untersuchung von Wegener (1985) zum Dativ zurückgegriffen wird, dann stellt sich Korhonen Wiedergabe der Passage erneut als Irreführung heraus. Der Grundriß redet gar nicht über die ‚historische Syntax‘ des Deutschen allgemein, noch bestreitet er gar, daß bei „vielen Verben“ ein Übergang zum Präpositionalobjekt stattgefunden hat. Am eindeutigsten ist die Aussage des Grundriß zum Genitiv. Sehen wir uns also an, was die nur hundert Jahre alte Grammatik von Blatz dazu sagt. Blatz (1896, S. 390 ff.) nennt als Verben mit Genitivobjekt:

- a. intransitive: \**mangeln*, \**ermangeln*, \**genesen*, \**harren*, \*\**warten*, \**pflügen*, \*\**spotten*, \*\**höhnern*, \*\**lachen*, \*\**denken*, \**gedenken*
- b. transitive Impersonalia: \*\**sich ekeln*, \*\**erbarmen*, \**dauern*, \**gelüsten*, \*\**jammern*, \**sich lohnen*, \**sich verlohnen*, \**sich reuen*, \**sich gereuen*, \**sich verdrießen*
- c. Reflexiva: \**sich anmaßen*, \**annehmen*, \**bedienen*, \**befleißigen*, \**befleißigen*, \**bemächtigen*, \**entäußern*, \**enthalten*, \**entledigen*, \**entschlagen*, \*\**entsinnen*, \*\**erbarmen*, \*\**entwöhnen*, \**erkühnen*, \*\**wehren*, \*\**erinnern*, \**erwehren*, \*\**freuen*, \**erfreuen*, \*\**trösten*, \**getrösten*, \*\**rühmen*, \*\**laben*, \**schämen*, \**weigern*, \**abthun*, \**gewärtigen*, \**begeben*, \**bemeistern*, \**bereden*, \**bescheiden*, \*\**besinnen*, \**entbrechen*, \**erdreisten*, \**erfrechen*, \**erkühnen*, \**ersättigen*, \**überheben*, \**unterfangen*, \**unterwinden*, \**verwegen*, \**vergewissern*, \**vermessen*, \**vermuten*, \**versehen*, \*\**wehren*.

Die Verben, die heute kaum mehr gebraucht werden oder kaum mehr mit Genitiv gebraucht werden und die trotzdem keine Tendenz zum Präpositionalobjekt zeigen, sind mit einem Asterisk versehen (insgesamt 38). Die Verben mit zumindest schwacher Tendenz zum Präpositionalobjekt sind doppelt gesternt (insgesamt 19). Natürlich bilde ich mir nicht ein, daß diese Art gesternte Ernte ein Problem der historischen Syntax des Deutschen löst. Die Aufzählung dient nur dem speziellen guten Zweck.

Die dritte Stelle betrifft eher eine Marginalie, nämlich die ersten Belege für *um zu* in adverbialen Infinitivkonstruktionen. Im Grundriß heißt es (S. 381): „*Um*, *ohne* und *anstatt* sind als Konjunktionen jung. Am ältesten von ihnen ist *um*, das seit Beginn des 17. Jahrhunderts belegt ist. Alle drei haben sich durch syntaktische Reanalyse von Komplementstrukturen aus Präpositionen entwickelt (zur Entstehung Behaghel 1924, S. 355 ff.).“ Nach Behaghels Kenntnis gibt es bei Luther „noch kein Beispiel“, sondern erst im 17. Jahrhundert (Simplicissimus), was der Grundriß zugegebenermaßen ungenau wiedergibt. Korhonen unterschlägt

den Literaturverweis ganz und schreibt „Nach Ansicht von E. ist die *um zu* – Fügung seit Beginn des 17. Jahrhunderts belegt.“

Damit ist alles abgehandelt, was Korhonen zu seinem Ausfall veranlaßt hat. Man kann vielleicht darüber streiten, ob es sinnvoll ist, daß sich jemand in einer Buchbesprechung so aufspielt wie dieser Rezensent. Aber eins ist sicher: wer es tut, muß schon unangreifbare Argumente haben.

3. Ist die Sprachwissenschaft eine Disziplin, der die Beurteilungsmaßstäbe abhanden gekommen sind? Daß zwei Rezensionen ein Buch unterschiedlich bewerten, ist ja nichts besonderes. Aber daß sie schon dort, wo es an einem sehr speziellen und konkreten Punkt um die Wahrnehmung des Vorhandenen geht, zu buchstäblich entgegengesetzten Sichtweisen kommen, das ist doch erstaunlich. Enthält der Grundriß für Korhonen Irrungen über Wirrungen, so ist er für Zifonun so präzise und systematisch, daß die Gefahr einer Selbstbeschränkung besteht. Das geht bis in Einzelheiten. Man vergleiche einmal die Aussagen zum Begriff ‚Rektion‘.

Zifonun folgt der Linie des Grundriß ein gutes Stück. Sie verläßt ihn, wo es um den Zusammenhang von Sprachstruktur und Sprachfunktion geht. Da dem Grundriß die phonologische, die morphologische und die syntaktische Struktur als Explikation der sprachlichen Form auf der jeweiligen Beschreibungsebene gilt, kann auch einfach vom Verhältnis zwischen Form und Funktion gesprochen werden. Ich werde mich im folgenden auf einige Bemerkungen zu dieser Frage beschränken, denn ich habe den Eindruck, daß bei Zifonun hier ein Mißverständnis besteht. Dieses Mißverständnis führt dazu, daß sie in ihrer Kritik einen Schritt zu weit geht. Sie stellt nämlich nicht nur fest, der Grundriß nehme kaum einmal das „Subjekt von sprachlichen Handlungen“ (S. 44) in den Blick, sondern sie nimmt auch an, das sei gar nicht möglich. „Das Thema des Zusammenhangs von Satz- und Sprechhandlung, von Satzmodus und Illokution“ (S. 44) könne bei diesem Grammatikkonzept nicht zur Sprache kommen.

Das Mißverständnis entsteht dort, wo Zifonun über den Sinn der Beschäftigung mit Grammatik spricht und den Grundriß zitiert mit der Feststellung, sprachstrukturelle Untersuchungen seien nutzbar zu machen für Nachbardisziplinen der Sprachwissenschaft und für die angewandte Sprachwissenschaft (S. 41). Sie macht dann klar, daß ‚Sprachfunktion‘ auch innergrammatisch von Bedeutung sei und fährt fort (S. 41): „Eisenberg skizziert funktionale Sprachmodelle, vor allem das Bühlersche, aber auch kognitive Modelle und logische Ansätze einer indirekten semantischen Interpretation – keines dieser Modelle konnte sich durchsetzen und vieles an ihnen ist umstritten. So entschließt sich Eisenberg denn – dies ist meine Interpretation – zu einem Vorgehen nach dem Motto: Rechtfertige deine grammatischen Strukturen nicht funktional, sondern formbezogen ... und schließe daran soviel funktionale und semantische Information an, wie dir möglich und nötig erscheint!“ Die Frage ist aber, was nötig und was möglich ist. Das Nötige bestimmt sich aus dem Zweck der Grammatik und ist dem Möglichen nachgeordnet, und möglich ist alles, was einen Formbezug hat. Wieviel und was das ist, kann nicht ein für alle Mal und schon gar nicht a priori entschieden sein.

Die Form ist funktional, die Form ist Träger der Bedeutung, die Form dient der Textkohärenz, die Form hat Indikatoren für illokutive Kraft, die Form wird gewählt entsprechend dem kommunikativen Zweck. Aber die Form ist nicht die Funktion, sie ist nicht die Bedeutung usw. Form und Inhalt sind zwei Seiten derselben Medaille, aber sie sind nicht dasselbe. Eine formbezogene Grammatik kann alles behandeln, was einen Formbezug hat. Ob etwas einen Formbezug hat, ist letztlich eine empirische Frage. Um sie zu entscheiden, braucht man eine Explikation der Form und eine Beschreibung der fraglichen Erscheinung als notwendige Voraussetzungen. Ich stimme Zifonun nicht zu, wenn sie meint, in einer Grammatik wie dem Grundriß falle das Subjekt von sprachlichen Handlungen notwendigerweise unter den Tisch. Der Grundriß schöpft die bestehenden Möglichkeiten des Formbezugs bei weitem nicht aus, obwohl er weiter geht, als man nach der Lektüre von Zifonuns Besprechung annehmen könnte. So wird einiges gesagt über die Bedeutung von Modalverben, einiges über Kausalität, relativ viel über Faktizität und vielleicht schon zu viel über die Bedeutung von *wissen* und *glauben* (S. 85 ff.). Meiner Auffassung nach liegen die Grenzen bisher nicht so sehr bei dem, was behandelt werden kann. Der Eindruck von Rigidität und Beschränktheit entsteht wohl eher dort, wo es um die Form selbst geht. So verbietet es sich der Grundriß, eine syntaktische Subklassifizierung der Nominale nach semantischen Gesichtspunkten vorzunehmen, wie es Zifonun vorschwebt (S. 42). Oder er verbietet es sich, eine Parallelität im Aufbau von natürlicher Sprache und semantischer Explikationssprache zu postulieren, wie es viele logische Grammatiken tun.

Andererseits sollte man die syntaktischen Strukturen konsequent in Hinsicht auf Semantik und Funktionalität ausbeuten. Ich verstehe deshalb nicht, warum Zifonun (S. 41 f.; S. 43) etwa die syntaktisch explizierbare Unterscheidung von Phrasenkoordination und Satzkoordination nicht als hinreichend gelten läßt für die Erklärung der Doppeldeutigkeit eines Satzes wie *Helmut und Heiner verlassen das Parlament* („jeder für sich“ und „gemeinsam“). Man kann die Doppeldeutigkeit der Struktur des Satzes ‚ansehen‘, d. h. man kann angeben, welche Formmerkmale gegeben sein müssen, damit die Doppeldeutigkeit auftritt.

Ein Wort zu Zifonuns Titelfrage „Postgenerative Grammatik oder zurück zur Oberflächensyntax?“. Seit 1965 wird jede neue Version der generativen Grammatik etwas postgenerativer als ihre Vorgängerin und – unabhängig davon – etwas mehr oberflächenorientiert. Insofern ist Zifonuns Titelfrage vielleicht nicht ganz richtig gestellt.

4. Vergleichen wir zum Abschluß die beiden Besprechungen. Es zeigt sich, wie weit die Linguistik inzwischen weg ist von einer bestimmten Art hartleibiger Philologie, von ihrem Sprachbegriff, von ihrem Grammatikbegriff, von ihrem Normbegriff und natürlich von ihrem Theoriebegriff. Zifonun stellt ein paar schöne Fragen an die besprochene Grammatik (S. 38): „Ist sie geeignet, grammatisches Interesse zu wecken, welches Bild von der Grammatik einer Sprache vermittelt sie, macht sie plausibel, wofür grammatisches Wissen relevant ist außer als Wissen pur?“ Ja und?



*Literatur*

- Blatz, F. (1896): Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der deutschen Sprache. Zweiter Band. Satzlehre (Syntax). Karlsruhe (3. Aufl.).
- Erben, J. (1980): Deutsche Grammatik. Ein Abriß. München (12. Aufl.).
- Helbig, G./Buscha, J. (1986): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig (9. Aufl.).
- Paul, H. (1917): Deutsche Grammatik. Band II. Halle.
- Savigny, E. von (1980): Grundkurs im wissenschaftlichen Definieren. München (5. Auflage).
- Wegener, H. (1985): Der Dativ im heutigen Deutsch. Tübingen.

*Adresse des Verfassers: Prof. Dr. Peter Eisenberg, Freie Universität, Fachbereich Germanistik, Habelschwerdter Allee 45, 1000 Berlin 33.*